

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Tacis-Partnerschaftsprogramm zum Aufbau von Institutionen — Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokaler Initiativen — veröffentlicht von der Europäischen Gemeinschaft

(2001/C 362/12)

1. Bezugsnummer

EuropeAid/113150/C/G/Multi.

— Im Rahmen von Tacis 2001 ⁽¹⁾ wurden die folgenden Beträge zugewiesen:

Russland: 2,0 Mio. EUR

2. Programm und Finanzierungsquelle

Das Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokaler Initiativen ist Bestandteil des Partnerschaftsprogramms zum Aufbau von Institutionen, Haushaltslinie B7-520 im Rahmen von Tacis.

Ukraine: 1,5 Mio. EUR

Moldau: 0,7 Mio. EUR

3. Tätigkeitsfelder, geografischer Geltungsbereich, Projektdauer

a) Mit dem Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokaler Initiativen sollen der Aufbau von Institutionen für einen erfolgreichen Übergang zur Marktwirtschaft, die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft und die Herstellung der Rechtsstaatlichkeit durch Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen, lokalen und regionalen Behörden und nicht gewinnorientierten Berufsverbänden durch die Europäische Union und ihre Partner in den Tacis-Ländern unterstützt werden.

Kasachstan: 0,2 Mio. EUR.

b) **Geografischer Geltungsbereich:** NUS (für die Mittelzuweisungen vorgesehen wurden; siehe nachstehend aufgeführte Liste) und die Mongolei.

c) **Mindestprojektdauer:** 18 Monate.

Maximale Projektdauer: 24 Monate.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

4. Gesamtbudget

Der im Rahmen des Programms zur Verfügung stehende Gesamtbetrag beläuft sich auf 15 000 000 EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

— Im Rahmen von Tacis 2000 wurden die folgenden Beträge zugewiesen:

Russland: 7,0 Mio. EUR

Belarus: 2,2 Mio. EUR

Ukraine: 0,5 Mio. EUR

Mongolei: 0,5 Mio. EUR

5. Zuschussobergrenzen und -untergrenzen

a) Mindestzuschuss je Projekt: 100 000 EUR.

b) Maximaler Zuschuss je Projekt: 200 000 EUR.

c) Höchstanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten:

Die einzelnen Projekte werden gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem Antragsteller finanziert. Die Europäische Kommission finanziert maximal 80 % der gesamten förderfähigen Kosten, jedoch maximal 200 000 EUR. Die Antragsteller und Partner müssen zur Kofinanzierung des Projekts mindestens 20 % des Gesamtbetrags in bar bereitstellen.

Die Höhe des Zuschusses kann je nach Art und Zielsetzung der einzelnen Projekte unterschiedlich ausfallen.

Die Projektbudgets werden sowohl die Ausgaben der EU als auch die der Tacis-Länder berücksichtigen.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

Es wurde keine Höchstzahl festgelegt.

7. Förderfähigkeit

Die Anträge müssen Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen, lokalen und regionalen Behörden und nicht gewinnorientierten Berufsverbänden in der EU und den Tacis-Ländern innerhalb einer der drei folgenden Kategorien erkennen lassen:

⁽¹⁾ Suspensivklausel: in Erwartung der Annahme des Tacis-Haushalts 2001 durch die begünstigten Staaten
Kirgisistan: 0,4 Mio. EUR

- a) **Nichtregierungsorganisationen** wie Verbände in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Verbraucherverbände, kommunale Organisationen, Umweltschutzgruppen.
- b) **Lokale und regionale Behörden** beispielsweise in Städten, Orten, Provinzen oder Regionen.
- c) **Nicht gewinnorientierte Organisationen** wie KMU-Verbände oder Unternehmerverbände, Handelskammern, Handelsverbände, Gewerkschaften.
- 8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens**
- September 2002.
- 9. Auswahlkriterien**
- Siehe Abschnitt 2.3 in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.
- 10. Form des Antrags und erforderliche Angaben**
- Anträge sind unter Verwendung des **Standardformulars** einzureichen, das dem „Leitfaden für Antragsteller“ (siehe Nummer 12) beigelegt ist und dessen Format und Anweisungen strikt einzuhalten sind. Für jeden Antrag sind vom

Antragsteller je **ein unterschriebenes Original** und **vier Kopien** einzureichen.

11. Antragsfrist

8. April 2002.

Anträge, die bei der Vertragsbehörde nach Ablauf dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen, der zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der folgenden Website veröffentlicht sind:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

Fragen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind per E-Mail (unter Angabe der unter Punkt 1 genannten Bezugsnummer für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) an fabrizio.moroni@cec.eu.int zu richten. Da die Kommission die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen auf der vorstehend genannten Website veröffentlicht wird, wird allen Antragstellern empfohlen, diese Website vor Ablauf der Antragsfrist regelmäßig zu konsultieren.
